

Vereinfachter
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bebauungsplan IX-5, Merbeck -Nopperweg

aufgestellt von

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8
41812 Erkelenz

Sachbearbeiterin: Dipl.-Ing. Marta Jakubiec

Datum: Erkelenz, den 29. AUGUST 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Erfordernis und Zielsetzung der Planung	3
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
2	ERFASSUNG, BEWERTUNG UND KONFLIKTANALYSE DER NATURRAUMPOTENTIALE	3
3	KOMPENSATIONSMASSNAHMEN	3
3.1	Bewertungsraum / Bewertungsmethodik für die Kompensationsflächenberechnung	3
3.2	Kompensationsflächenberechnung.....	4
4	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	6
5	ANHANG	6

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Erfordernis und Zielsetzung der Planung

Ziel der städtebaulichen Planung ist es, ein attraktives Wohnflächenangebot für die weitere Entwicklung der Stadt am Rande der Ortslage Merbeck zu schaffen. Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Flächengröße lässt ca. 7 Hauseinheiten mit Grundstücksgrößen von ca. 400-500 qm zu.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 1a BauGB (BauGesetzBuch) i.V.m § 19 BNatSchG sind vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft zu unterlassen und unvermeidbare Eingriffe auszugleichen oder zu kompensieren.

Nach § 21 Abs. 1 BNatSchG ist bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorschriften des BauGB über den Umgang mit Eingriffen in Natur und Landschaft zu befinden. Gemäß § 1a Abs. 2 und 3 BauGB sind umweltschützende Belange, u.a. auch Vermeidung und Ausgleich zu erwartender Eingriffe, in der Abwägung über die Planung nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen. Der landschaftspflegerische Begleitplan dient dabei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials über die Eingriffe in Natur und Landschaft. Er umfasst die Darstellung und Bewertung der örtlichen Gegebenheiten, des Eingriffs und der Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Werden aufgrund dessen den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes in der planerischen Abwägung größere Gewichte als anderen Belangen eingeräumt, sollen entsprechende Maßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt werden, die mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplans rechtswirksam werden. Entsprechende Festsetzungen können innerhalb der Baugrundstücke selbst angeordnet werden, aber auch gemäß § 5 LG NRW und § 9 Abs. 1a BauGB an einer anderen Stelle festgesetzt und den Grundstücksflächen zugeordnet werden, auf denen Eingriffe zu erwarten sind.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können innerhalb der Fläche oder an Ersatzflächen, nach Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde, vorgenommen werden.

2 ERFASSUNG, BEWERTUNG UND KONFLIKTANALYSE DER NATURRAUMPOTENTIALE

Die Erfassung, Bewertung und die Konfliktanalyse sind dem Umweltbericht zum Bebauungsplan IX-5, Merbeck - Nopperweg zu entnehmen.

3 KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

3.1 Bewertungsraum / Bewertungsmethodik für die Kompensationsflächenberechnung

Der Betrachtungsraum umfasst das gesamte Plangebiet.

Mit der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft ist zu analysieren, welchen Wert die betroffenen Flächen für Natur und Landschaft besitzen. Dies ist insgesamt schwierig in Worten

oder Zahlen auszudrücken. In der Praxis existieren jedoch gängige, numerische Bewertungsverfahren, um die betroffenen Biotoptypen in Wertstufen zu fassen und deren ökologische bzw. landschaftsästhetische Bedeutung wiederzugeben.

Im vorliegenden Vorhaben wurde das Bewertungsverfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV NRW, 2008), herangezogen.

Im angewandten Bewertungsverfahren erhalten die Biotope „Wertpunkte“ in einer Skala von 0 bis 10. So besitzt Acker einen Wert von 2, während naturnahe Laubmischwälder und andere Gehölzflächen einen Wert zwischen 5 und 8 haben. Vollkommen versiegelte Flächen haben stets den Wert 0, hochwertige Biotope wie Moore, Röhrichte, Quellbereiche einen Wert von 10. Bei einem Wert von 10 ist die Ausgleichbarkeit eines Eingriffes nicht mehr gewährleistet, ein Eingriff in solche Flächen ist grundsätzlich im gesetzlichen Rahmen (BNatSchG) ausgeschlossen. Die „Feinabstufung“ je nach Natürlichkeitsgrad, Struktur- und Artenvielfalt der einzelnen Biotope wird über den Korrekturfaktor bewertet. Hier kann bei überdurchschnittlicher Ausprägung eines Biotops der Faktor bis auf max. 2 heraufgesetzt werden, ebenso erfolgt eine Reduzierung des Faktors bei weniger stark ausgeprägten oder beeinträchtigten Biotoptypen.

Durch die Gegenüberstellung des Ausgangszustandes mit dem geplanten Zustand (hier geplantes Baurecht nach Aufstellung des Bebauungsplans IX-5, Merbeck - Nopperweg) kann die unterschiedliche ökologische Wertigkeit in Punkten ausgedrückt werden. Hierbei wird für neu angelegte Biotope in der Planung teilweise ein geringerer Grundwert (P) angenommen als im Ausgangszustand (A), da davon ausgegangen wird, dass innerhalb von 30 Jahren nach Neuanlage eines Biotoptyps, höherwertige Biotope noch nicht entsprechend stark ausgebildet sind.

Der ermittelte Differenzwert gibt wieder, ob ein Eingriff ausgeglichen ist oder ein Defizit besteht. Die Menge des Defizits kann über die Wertzahl je nach Art des geplanten Biotops in Flächen umgerechnet bzw. ermittelt werden.

Durch das Anwenden eines standardisierten Bewertungsverfahrens ist die Bewertungs- und Abwägungsgrundlage für Nichtfachleute leichter nachzuvollziehen. Die Subjektivität des Beurteilenden wird zudem in Grenzen gehalten. Das Ergebnis der Bewertung hat keine rechtliche Bindung, sondern ist Abwägungsgrundlage. Hiervon ausgenommen sind Eingriffe in Biotope nach § 20c BNatSchG.

3.2 Kompensationsflächenberechnung

Für die Ökologische Bewertung wurde die Biotoptypenwertliste der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" von 2008 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW verwendet.

Die Bewertung für die Bestandssituation des Plangebietes sieht wie folgt aus:

Die versiegelte Straßenfläche (553 m²) ist gemäß Code VF0 mit **0** Punkten bewertet. Des Weiteren befindet sich südlich des Plangebietes ein Schotterweg (306 m²) der mit **1** Punkt gemäß Code VF1 bewertet wird.

Das brachgefallene Intensivwiese (ca. 4.267 m²) wird gemäß Code EE1 mit **3** Punkten bewertet.

Die 106 qm-große Gehölzfläche (Jungwuchs) erhält den Wert **4** gemäß Code BD3 ta3-5.

Die Bestandssituation ergibt insgesamt einen Wert von 9.264 Punkten. Dieser Wert wurde der Wertigkeit des Plangebietes gemäß Planung gegenübergestellt, nachdem die Einzelflächen ebenfalls der Biotoptypenbewertung (LANUV NRW 2008) unterzogen wurden. Nach der Ermittlung zeigt sich, dass ein **Kompensationsdefizit** von ca. **4.079** Wertpunkten besteht.

3.3 Kompensationsmaßnahmen

Nach Gegenüberstellung der Bestandssituation und des neuen Bebauungsplanes zeigt sich, dass ein Defizit von ca. 4.079 Wertpunkten besteht. Zuvor hatte die Fläche eine Wertigkeit von 13.531 Punkten.

Somit ist die ökologische Wertigkeit des Bebauungsplans IX-5, Merbeck-Nopperweg- " niedriger als die der heute vorhandenen Biotope.

Aufgrund eines Kompensationsdefizits von 4.079 Wertpunkten, werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen innerhalb des Stadtgebietes hergestellt.

Auf einem 5-m Streifen an der geplanten Grabenerweiterung (Gemarkung Merbeck, Flur 71, Flurstück 82 tw.) des Slipsbachs soll eine Gehölzfläche mit über 70% einheimischen Gehölzen entstehen (insgesamt 180 qm). Dadurch können wertvolle und auf Wasser angewiesene planungsrelevante Arten gefördert werden. Die 5-m breite Gehölzpflanzung dient außerdem als ausreichender Pufferstreifen zur angrenzenden Viehweide. Auf diese Weise kann der Bach vor Einträgen von Nährstoffen durch Dünger geschützt werden.

Die Gehölze der Ausgleichsmaßnahme haben folgende Funktionen:

- Bereicherung und Belebung des Gewässerbildes
- Schutz der Uferböschung vor Erosion
- teilweise Beschattung des Gewässers

Da die oben beschriebene Ausgleichsmaßnahme für das Vorhaben nicht ausreicht und die Stadt Wegberg über ein sehr begrenztes Maß an Ökokontoflächen besitzt, ist eine weitere Ausgleichsmaßnahme auf der Fläche Gemarkung Merbeck, Flur 73, Flurstück 9 vorgesehen. Hier werden im Anschluss an die vorhandenen Gehölze des nördlichen Nachbarflurstücks ein 10 m – breiter Gehölzstreifen mit über 70% einheimischen Gehölzen auf ca. 840 m² hergestellt werden.

Bei dem für den Ausgleich gewählten Flurstück (Gemarkung Merbeck, Flur 73, Flurstück 9) handelt es sich bei der Bodenart um einen Übergangstyp zwischen Pseudogley und Braunerde aus schluffig-lehmigen Sand, 6-10 dm mächtig (S-B63). Der Boden weist überwiegend geringe Bodenwertzahlen (18-35) mit einer geringen Feldkapazität auf. Die Feldkapazität ist ein Kennwert für die Wasserspeicherfähigkeit und gibt in etwa den Wassergehalt an, der gegen die Schwerkraft auf durchlässigen Standorten im Boden gehalten werden kann. Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich nicht um einen besonders ertragsreichen und damit schützenswerten Boden. Weiterhin weist der Boden eine hohe Erodierbarkeit auf. Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Bodens würde diese verstärkt werden. Durch die Ausgleichsmaßnahme kann der Erodierbarkeit des Bodens entgegengewirkt werden. Die anzupflanzenden einheimischen Gehölze verringern die Bodenerosion, indem ihre Wurzeln im Erdreich fest verankert sind und es binden. Witterungseinflüsse wie Niederschlag haben keine direkte Angriffsfläche auf den Boden. Die Ausgleichsmaßnahme auf dieser Fläche wurde mit der Unteren Landschaftsbehörde der Kreisverwaltung Heinsberg abgestimmt und als geeignet befunden.

(s.a. TABELLEN und Pläne im Anhang).

4 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Bezirksregierung Köln (2006). Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg, 2. Auflage, Köln

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (1989): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

5 ANHANG

Übersichtsplan 1:

Landespflegerischer Planungsbeitrag
Bewertung des Ausgangszustandes
Maßstab 1:1000

Übersichtsplan 2:

Landespflegerischer Planungsbeitrag
Bewertung des Zustandes gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes
Maßstab 1:1000

Landschaftspflegerischer Begleitplan –

Externe Ausgleichsfläche Plan 1
Maßstab 1:500

Landschaftspflegerischer Begleitplan –

Externe Ausgleichsfläche Plan 2
Maßstab 1:500

Tabelle 1-3 : Ausgleichsbilanzierung

Tabelle 4-5: Bilanzierung Aufwertung Ackerflächen